

AOK PLUS**Kriterien zur Anerkennung einer EDV-gestützten Erstellung von Leistungsnachweisen**

Unter Beachtung der jeweils in der Kranken- und Pflegeversicherung zwischen dem ambulanten Pflegedienst/Träger/Verband und der AOK PLUS abgeschlossen und aktuell gültigen Versorgungs- bzw. Rahmenverträge erkennt die AOK PLUS **elektronisch erstellte** Leistungsnachweise - mit Ausnahme der erforderlichen, vertraglich geregelten Unterschriften - bei Erfüllung der nachfolgenden Kriterien an:

- Die EDV-gestützte Leistungserfassung erfolgt grundsätzlich in allen Leistungsfällen automatisch mit Datum, Uhrzeit sowie technischem Handzeichen der leistungserbringenden Einsatzkraft, welches an das personengebundene Passwort geknüpft ist. Das System lässt keine vorweggenommenen Erfassungen zu. Nachträgliche EDV-gestützt erfasste Ergänzungen/Änderungen sind nur am Leistungstag möglich und im Leistungsnachweis sichtbar und nachvollziehbar darzustellen (wann, warum, durch wen).
- Jede Erfassung von Daten erfolgt zeitnah während der Tagestour durch die leistungserbringende Einsatzkraft mittels individuellem, personengebundenem Passwort im mobilen Datenerfassungsgerät (z. B. Palm). Die Erfassung der gemeinsamen Leistungserbringung durch mehrere Einsatzkräfte gleichzeitig ist möglich und wird im Leistungsnachweis entsprechend sichtbar.
- Für den Fall des Systemausfalls bzw. besonderer Ereignisse, führen die Einsatzkräfte einen Tourenzettel mit, in welchem sie die erbrachten Leistungen, Unregelmäßigkeiten oder Besonderheiten je nach Bedarf handschriftlich mit Uhrzeit eintragen und signieren.
- Die Leistungsnachweise werden durch Datenübertragung der während der Tagestour erfassten Daten erstellt und sind somit mit der Tourenerfassung identisch. Es erfolgt eine tägliche Sicherung der Daten. Die Datenerfassung und -übermittlung entspricht den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- Nach der Datenübertragung nachträglich vorzunehmende Änderungen und Ergänzungen auf dem ausgedruckten Leistungsnachweis sind nachvollziehbar zu begründen und von der leistungserbringenden Einsatzkraft durch Unterschrift mit Datum zu bestätigen.
- Vor Einführung und während der Nutzung der EDV-gestützten Erstellung der Leistungsnachweise sind die Mitarbeiter zu schulen, damit die ordnungsgemäße Dokumentation unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen sowie der Betriebsgeheimnisse sichergestellt wird.
- Das System ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.
- Der AOK PLUS oder dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen werden zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der erstellten Leistungsnachweise sowie der Abrechnung von Leistungen auf Anforderung zeitnah die Einsichtnahme in die Tagesnachweise der leistungserbringenden Einsatzkräfte sowie ggf. in weitere Nachweise (z. B. Tourenzettel, Tagestourennachweise, Arbeitszeitznachweise) ermöglicht.

Zu beachten ist, dass Verletzungen zu Verpflichtungen nach den vorgenannten Punkten als schwere Vertragsverstöße betrachtet werden. Die AOK PLUS hat im betreffenden Einzelfall das Recht einer außerordentlichen Vertragskündigung.